**Antragsteller: Alternative, Grüne und Unabhängige Gewerkschafter\*innen (AUGE/UG)**

**zum 6. Bundesforum der Gewerkschaft der Privatangestellten 2021**

**Wie demokratisch ist die GPA?**

**Prinzipien**

Die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) ist eine Einheitsorganisation (§ 1 Z 1 GWO) und keine Richtungsgewerkschaft, insofern gibt es keine Konkurrenzgewerkschaft, wie sie aus anderen Ländern bekannt ist. In dieser Einheitsorganisation sind Fraktionen (§ 37 GWO) gemäß der Fraktionsordnung des ÖGB anerkannt. Das ist eine große Errungenschaft im Vergleich zur Situation der Ersten Republik.

Die entscheidende Frage die hier interessiert, ist, wer bestimmt die Politik der GPA? Die Mitglieder? Die Fraktionen? Die Funktionär\*innen? Die Angestellten? Wie werden sie gewählt bzw. bestimmt?

Die GPA ist in Form einer Pyramide organisiert. Zuunterst, als Basis, gibt es die sog. Strukturelemente. Das sind die Wirtschaftsbereiche, die Regionen/Länder, die Interessensgemeinschaft und Themenplattformen. Basisorganisationen sind aber auch die Betriebsgruppen (so sie gebildet werden), die Bezirksbetriebsratsmitglieder –Arbeitsgemeinschaft (BBAG), die Jugend und die Pensionist\*innen.

Die ***Frauen (§ 34 GWO)*** bilden eine eigene Organisation innerhalb der GPA mit eigenen Organen wie dem Bundesfrauenforum, dem Bundesfrauenvorstand und dem Bundesfrauenpräsidium. Entsprechende Organe gibt es auch auf Regionen(Länder)ebene. Gleichwohl sind sie direkt in die Gesamtstruktur der GPA integriert, z.B. dadurch, dass alle weiblichen Delegierten am Bundesforum das Bundesfrauenforum bilden (§ 34 Z 4). Weitere vier Delegierte können die Frauen zum Bundesforum stellen sowie maximal zwei zusätzliche Mitglieder in den Bundesvorstand wählen.

Zusätzlich dazu gibt es über alle Strukturelemente sowie Organe und Gruppen, die für eine bessere Koordination der Gewerkschaftsarbeit eingesetzt werden, eine „Frauen“quote (vgl. § 2 Z. 14, § 40). Um diese Quote zu erfüllen, werden „zusätzliche (Frauen)Plätze“ dafür in den einzelnen Organen reserviert.

Das ***Bundesforum (§ 5 GWO)*** ist das höchste Organ der GPA. Es bestimmt durch die Politik der GPA durch Beschlüsse von Anträgen. Der wichtigste Antrag ist der sog. Leitantrag, den der Bundesvorstand vorlegt.

Es setzt sich zusammen aus den stimmberechtigen Delegierten der Regional(Landes)foren, der Bundesausschüsse der Wirtschaftsbereiche (25) sowie den permanenten Bundesinteressensgemeinschaften. Deren Anzahl wird durch die Anzahl der Mitglieder zu einem bestimmten Zeitpunkt bestimmt. Auf je 1.500 Mitglieder einer Region, eines Wirtschaftsbereichs und einer Bundesinteressengemeinschaft wird ein/e Delegierte/e gestellt (§ 8 Z 3f).

Es geht nicht hervor, ob es eventuell zu Doppel- oder Dreifachzählungen kommt, da z.B. GPA-Mitglieder gleichzeitig als Mitglied in der Region(Land) und in einem Wirtschaftsbereich gezählt werden können.

Die Frauen entsenden (zusätzlich) vier Delegierte, die Jugend sieben, die Pensionist\*innen vier und jede anerkannte Fraktion je zwei Delegierte (§ 8 Z. 6ff). Darüber hinaus beschließt der Bundesvorstand weitere stimmberechtigte Delegierte aus dem Kreis der Regionen, der Wirtschaftsbereiche und der Bundesinteressengemeinschaften, die jedoch maximal 10 Prozent dieser Strukturelemente ausmachen dürfen (§ 9 Z 4 s). Nach welchen Kriterien letztere ausgewählt werden, verrät die Geschäfts- und Wahlordnung nicht.

***Die Delegierten zum Bundesforum, welches in der Regel alle fünf Jahre stattfindet, werden also ausschließlich indirekt gewählt, die direkte Wahl durch die GPA-Mitglieder ist nicht vorgesehen.***

Entgegen dem oben dargestellten Prinzip der indirekten Auswahl der Delegierten zum Bundesforum ist es dem einzelnen Mitglied gestattet, Anträge an das Bundesforum zu richten (§ 7 Z 1 lit j). Im Zeitalter von Homepages scheint die Bestimmung des § 6 Z 1 etwas antiquiert, jedem Mitglied *„auf Wunsch“* Anträge des Bundesvorstandes und die Tagesordnung zur Verfügung zu stellen. Alle anderen Anträge, die nicht vom Bundesvorstand erstellt worden, werden dem einzelnen Mitglied nicht einmal *„auf Wunsch“* zur Verfügung gestellt? Was gibt es da wohl zu verbergen?

**Bundesvorstand**

Der Bundesvorstand (§ 9 GWO) tritt mindestens zwei Mal pro Jahr zusammen. Er setzt aus dem Bundespräsidium, das auf dem Bundesforum gewählt wurde, und weiteren Mitgliedern aus den Regionen, den Wirtschaftsbereichen, den Bundesinteressensgemeinschaften und den Themenplattformen nach einem festgelegten Schlüssel zusammen. Ebenso gehören Vertreter\*innen der Fraktionen, der Pensionist\*innen und der Jugend dem Bundesvorstand an.

Lediglich knapp 25 Bundesvorstandsmitglieder werden direkt auf dem Bundesforum gewählt (§ 5 Z 5 lit. n). Davon werden 20 von den anerkannten Fraktionen vorgeschlagen, die restlichen fünf sich sog. fraktionell Unabhängige (Parteiunabhängige). Wer letztere vorschlägt, bleibt unerwähnt. Ebenso bleibt unerwähnt, wer die sechs zusätzlichen Mitglieder, die der Bundesvorstand selbst besetzt (!) vorschlägt bzw. bestimmt (§9 Z 2 lit. m).

Es gibt keine Übersicht darüber, wie viele indirekt gewählte Mitglieder im Bundesvorstand sind, noch darüber, welcher Fraktion sie zuzuordnen sind.

**Das Mitglied**

Die Mitgliedschaft bzw. die Rechte und Pflichten der Mitglieder werden in der Geschäfts- und Wahlordnung in den §§ 41ff GWO geregelt. Sie werden quasi als Vorletzte in der GWO behandelt. Nach ihnen kommen nur mehr §§ 45 bis 48, die mit der Auflösung der GPA enden.

§ 42 definiert die Rechte der Mitglieder. Das GPA Mitglied darf Anträge (lit. b) gemäß den Bestimmungen der Geschäfts- und Wahlordnung (GWO) stellen. Wo erfährt es aber an wen (welches Organ?) es Anträge stellen darf, wenn es z.B. auf der GPA Homepage keinen Hinweis auf die Geschäfts- und Wahlordnung gibt, geschweige sie einsehen kann? Das Mitglied darf auch in einer oder mehrerer Interessensgemeinschaften „mitwirken“ (lit. d). Es darf auch an den Bezirksforen „teilnehmen“ (lit. f). Darf das Mitglied aber auch „mitwählen“? Das ist jedenfalls in § 42 als Mitgliedsrecht der GWO nicht vorgesehen. Gemäß § 43 lit. c hat das Mitglied aber regelmäßig den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Das aktive und passive Wahlrecht ist zwar in § 39 für GPA Mitglieder vorgesehen. Aber wo kann es wählen? Im Bezirksforum besitzt das einfache Mitglied das aktive und passive Wahlrecht (§ 23 Z. 7). Laut § 24 Z. 2 darf ein Gewerkschaftsmitglied, wenn es in einem Betrieb keinen Betriebsrat gibt, eine/n Sprecher/in wählen, der dann die Betriebsgruppe leitet bzw. vertritt.

Im § 24 (Die gewerkschaftliche Betriebsgruppe) Z. 1 kommt es zu einer Vermischung zwischen einem gesetzlichen Organ, dem Betriebsrat und dem Funktionär einer freiwilligen Interessensvertretung, der GPA. „Die Betriebsratsmitglieder, die die Betriebsgruppe führen, sind FunktionärInnen der GPA …“. Diese Bestimmung ist zu berechtigt, da die Betriebsratsmitglieder schon durch die Betriebsratswahl als Vertreter\*innen ihrer Belegschaft legitimiert wurden.

Man muss in der GWO lange suchen, bis man die für das einzelne Mitglied Mitbestimmungs- bzw. Wahlrechte findet. Was drückt aber dieses System, wie es in der GWO statuiert wird, aus: Es gibt ***nur sehr eingeschränkte Mitbestimmungsrechte für das einzelne Mitglied*** die Politik der GPA mitzubestimmen. Es kann lediglich durch eine Kaskade von dazwischen geschalteten Organen und Gremien indirekt und sehr verwässert seine/ihre Meinung kundtun.

Will man mitbestimmen, muss man den langen Weg durch die Institutionen gehen, der einen prägt, formt manchmal verformt. Die vielleicht einstmals hehren Ziele verschwimmen, verschwinden gar. Man ist bestimmt durch die aktuell bestimmende Politik/Ideologie, das dann eigentliche Ziel ist der Erhalt und Ausbau der persönlichen Position.

Dieses System widerspricht voll und ganz von offenen, die einzelnen Menschen integrierenden Mitbestimmungsrechten z.B. wie sie im österreichischen Parlament, in den Landtagen, in den Gemeinden aber auch in der gesetzlichen Arbeitnehmer\*innenvertretung, den Arbeiterkammern praktiziert wird. Daher gehört die Geschäfts- und Wahlordnung der GPA reformiert.

**Die Fraktionen (§ 37)**

Die GPA ist, wie schon erwähnt, eine Einheitsorganisation (§ 1 Z.1). Das ist gut so! In ihr können Fraktionen tätig werden, nach der Erfüllung bestimmter Kriterien werden ihnen bestimmte Rechten zuerkannt.

Delegierte, die in GPA Organe nominiert werden, können jedoch nur GPA-Mitglieder werden, die entweder Betriebsratsmitglied, Jugendvertrauensrat, Behindertenvertrauensperson oder Schülervertreter\*in sind. Wenn sie eine gewählte Funktion bzw. eine Delegierung eines Strukturelements (Wirtschaftsbereich, Region/Bundesland, Interessensgemeinschaft oder Themenplattform) aufweisen, können sie ebenso delegiert werden (vgl. § 37 Z. 3 lit. a).

Ein „normales“ GPA-Mitglied ohne eine Fraktionierung oder einer Delegierung aus einem Strukturelement kann keine Funktion innerhalb der GPA erlangen. Der Marsch durch die Institutionen bleibt also nicht erspart.

Wie schaut aber die Realität aus. In der GPA gibt es mehrere anerkannte Fraktionen: die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG), die Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter (FCG), die Alternativen, Grünen und Unabhängigen Gewerkschafter\*innen (AUGE/UG), den Gewerkschaftlichen Linksblock (GLB), die Freiheitlichen Arbeitnehmer und die Parteifreien (PF). Schließlich gibt es noch die sog. Parteiunabhängigen (PU), dass sind diejenigen Betriebsrät\*innen, die sich keiner anerkannten Fraktion angeschlossen haben, aber gleichwohl sich für ihre Kolleg\*innen engagieren, Die Verteilung der deklarierten Betriebsratsmitglieder für die Jahre 2005, 2009, 2015 und 2020 schaut wie folgt aus:

Aus der Tabelle (Quelle: Berichtshefte der Jahre 2005, 2010, 2015 und 2021) wird offensichtlich, dass die mit Abstand größte „Fraktion“ unter den Betriebsrät\*innen, die der nicht-deklarierten Parteiunabhängigen (PU) ist. Die PU weisen 2020 einen Anteil von 69,1 % aus, die FSG nur mehr einen Anteil von 21,3 %, gefolgt von der FCG von 8,5 % und den verschwindend geringen Anteilen der AUGE/UG, des GLB, der PF und der FA. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass etwas mehr als 30 Prozent der Betriebsrät\*innen sich innerhalb der Gewerkschaft engagieren. Das ist sehr traurig.

Die PU waren die „größte“ Fraktion unter den Betriebsrät\*innen schon seit mindestens 2005, damals erreichten sie 44,3 %, während die zweitgrößte und die GPA dominierende FSG nur einen Anteil von 37,5 % aufwies.

Die Fraktionsdeklarierung für eine Fraktion ist offensichtlich seit vielen Jahren nicht mehr so attraktiv, dass sich Betriebsrät\*innen gleichzeitig als GPA Funktionär\*innen identifizieren (vgl. § 24 Z. 1 GWO). Insofern stellt das einen weiteren Beleg für den massiven Vertrauensverlust der gewerkschaftlichen Arbeit und im Besonderen der der GPA dar. Das beweist aber auch, dass viel mehr Menschen bereit wären, sich für die betrieblichen Interessen ihrer Kolleg\*innen einzusetzen oder positiv formuliert, es große Möglichkeiten gäbe, sie für die Gewerkschaftsarbeit zu begeistern. Unseres Erachtens müssten die nicht-deklarierten Kolleg\*innen in einem viel größeren Maße in den Organen und Gremien der GPA mitberücksichtigt werden. Das könnte z.B. über allgemeine Gewerkschaftswahlen in der GPA erreicht werden können, ohne sich zu einer Fraktion deklarieren zu müssen.

**Transparenz**

Demokratische Strukturen sind untrennbar verbunden mit Transparenz. Diese beiden Prinzipien sind in der GPA leider nicht sehr ausgeprägt. Z.B. findet man keine Information über die ***Geschäfts- und Wahlordnung*** in der GPA Homepage. Als „normales“ GPA-Mitglied hat man nicht die Möglichkeit sich darüber zu informieren.

Survt man durch die GPA Homepage so fallen einige interessante Features auf:

Was prinzipiell auffällt, ist die Vorrangstellung in der Außendarstellung der sog. AnsprechpartnerInnen vor den FunktionärInnen, falls letztere überhaupt dargestellt werden. AnsprechpartnerInnen sind die ***Geschäftsführer\*innen*** bzw. ihre Stellvertreter\*innen. Von diesem „Prinzip“ gibt es eine Ausnahme: Die Bundesvorsitzende wird **vor** den anderen Mitgliedern der Bundesgeschäftsführung genannt. Warum wohl?

Warum ist das interessant? Es stellt eindeutig die Wertigkeit der gewählten Funktionär\*innen, die gleichzeitig als gewählte Repräsentant\*innen ihrer Unternehmen (Betriebsräte) **hinter** die, der bezahlten Angestellten der GPA. Warum wohl?

Es gibt auch nur spärliche Informationen über die Ergebnisse des letzten ***GPA-Bundesforums***. Hier wird nur Antrag 36 über Europa und die internationale Politik veröffentlicht. Sonst nix. Keine anderen Anträge, keine Abstimmungsergebnisse, kein Protokoll, nichts! Transparenz sieht wohl anders aus.

Wieso werden die Dokumente bzw. das Protokoll der letzten Bundesforen nicht auf der GPA Homepage veröffentlicht? Wieso findet man keine Informationen über die Sozialminister/in, die aus der GPA kamen? Alfred Dallinger und Lore Hostasch auf die wir beide sehr stolz sein können!

Auf der GPA Homepage findet man keine (!) Information über den ***Bundesvorstand.*** Der Bundesvorstand, immerhin als zweithöchstes Organ der GPA und tritt zwei Mal pro Jahr zusammen, existiert offensichtlich auf der GPA Homepage nicht. Nichts über seine Aufgaben, nichts über seine Beschlüsse, nichts über seine Zusammensetzung. Nichts!

Eine der positiven Ausnahmen ist das ***GPA Frauenpräsidium*** (<https://www.gpa.at/die-gpa/frauen/bundesfrauenpraesidium>). Hier werden alle Mitglieder mit Namen, Foto, email und Unternehmen vorgestellt. Aber leider wird der ***Bundesfrauenvorstand*** nur als Organ erwähnt, welche Frauen ihn bilden, was er beschließt etc. geht auch hier nicht hervor.

Durchforstet man die GPA Homepage, muss man lange suchen, bevor er/sie Informationen über Gremien bzw. der Besetzung erhält. Es gibt in der Regel (!) keine Informationen über die Mitglieder der jeweiligen ***Regionalvorstände*** (Ausnahmen Steiermark und Wien), es gibt keine Informationen darüber, aus welchen Betrieben die gewählten Mitglieder stammen (Ausnahme Steiermark) und es gibt keine Information darüber mit welchen Quoren sie gewählt wurden.

Die ***Wirtschaftsbereiche*** sind für die Kollektivvertragsverhandlungen verantwortlich. Sie übernehmen somit das Kernstück der Arbeit für die Sozialpartnerschaft auf Branchenebene. Es gibt auf der GPA Homepage eine Menge von Informationen über die einzelnen Kollektivverträge, auch darüber wie sie zustande gekommen sind, wieviel Druck aufgebaut werden musste, ob es Betriebsversammlung gegeben hat, Demonstrationen, gar Streiks.

Es gibt aber keine Informationen darüber, wer auf Arbeitnehmer\*innen Seite die Verhandler\*innen waren. Und, es gibt auch Jubelmeldungen über Abschlüsse, wenn die betroffenen Arbeitnehmer\*innen nicht damit einverstanden sind, wie zuletzt beim SWÖ-Abschluss. Es ist bekannt, dass in bestimmten Betrieben, die den SWÖ KV anwenden, Abstimmungen über den KV Abschluss durchgeführt wurden, die ein überwiegend negatives Ergebnis brachten. Wieso gibt es hier keine Rückkoppelung mit den betroffenen Kolleg\*innen? Wieso gibt es nicht, wie z.B. in Deutschland eine Urabstimmung über das Verhandlungsergebnis?

**Resumee**

Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, die einzelnen Mitglieder sind dazu da ihren Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Eine Mitbestimmung für das einzelne Mitglied gibt es in der Regel erst, wenn man als Betriebsratsmitglied gewählt wurde. Die vor Jahren installierten Interessensgemeinschaften, die auch Nicht-Betriebsräten eine ganz kleine Teilhabe an der Politik der GPA ermöglicht haben, sind nur schwach entwickelt. Eine stärkere Integration der Mitglieder konnte nur bedingt erreicht werden, falls das überhaupt das Ziel der Einrichtung von Interessensgemeinschaften war. Die GPA erscheint daher immer mehr als Serviceorganisation, wie z.B. der ÖAMTC oder der ARBÖ.

Aufgrund dieser kleinen Analyse ergibt sich die Konsequenz eine Statutenreform bzw. eine Reform der Geschäfts- und Wahlordnung an Haupt und Gliedern durchzuführen. Daraus ergeben sich mehrere Ziele:

***Zunächst einmal eine viel größere Transparenz über die Entscheidungen und die Entwicklung der GPA. In Zeiten von Social Media und Homepages sollte das keinen großen Aufwand bedeuten.***

***Eine direkte Wahl aller Organe durch die einzelnen GPA Mitglieder sollte im 21. Jahrhundert ebenfalls möglich sein. Zudem sollte es für die einzelnen GPA Mitglieder die Möglichkeit geben, über die Ergebnisse der Kollektivvertragsverhandlungen abstimmen zu können.***

In der younion z.B. gibt es bereits Gewerkschaftswahlen, die AK Wahl wird ebenfalls so durchgeführt. Technisch wäre das somit kein Problem, die Wahlen zu einzelnen Regionalvorständen wurden in der jüngsten Vergangenheit übrigens durch on-line voting durchgeführt.

Eine allgemeine Wahl würde zum einen zusätzlichen Publizitätseffekt haben aber zum anderen vor allem zu einer Mobilisierung der GPA Mitglieder führen, was in Zeiten, einer immer geringeren Durchschlagskraft der Gewerkschaften einen Kontrapunkt setzen könnte.